

§ 2 Gebühren

Die Gebühr für die Nutzung des Zugangs zum Studentennetz der Universität Potsdam beträgt **30,00 € pro Semester** und wird erstmalig bei Vertragsabschluss fällig und danach zu Beginn jedes Semesters (01.04. oder 01.10.). Die Gebühr ist **spätestens 14 Tage nach** Freischaltung des Netzzugangs auf das Bankkonto der Universität Potsdam zu überweisen:

Kontoinhaber:	Landeshauptkasse
Bankinstitut:	Landesbank Hessen-Thüringen
BIC/Swift:	WELADEDXXX
IBAN:	DE09300500007110402844
Verwendungszweck:	110 660 000 0653 - Name, Vorname, Matrikelnummer

Der Verwendungszweck ist für die korrekte Zuordnung der Zahlung erforderlich!

Die Gebühr ist nicht teilbar und nicht rückerstattungsfähig, unbeschadet ob das Vertragsverhältnis vorzeitig vor Ende eines jeweiligen Semesters gekündigt wird.

§ 3 Haftung

Der Anschluss eines Rechners seitens des Studierenden an das Studentennetz der Universität Potsdam erfolgt auf eigene Gefahr. Entsprechende Richtlinien zum ordnungsgemäßen Betrieb sind in der Nutzerordnung für das Potsdamer Studentennetz geregelt.

Die Universität Potsdam übernimmt keine Haftung für das korrekte Funktionieren der von ihr betriebenen Anlagen. Ansprüche des Studierenden gegenüber der Universität Potsdam sind insoweit ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für die von der Universität Potsdam bereitgestellte Software sowie für die Richtigkeit von Ergebnissen und für die Einhaltung von Terminen.

§ 4 Datenschutz

Die für den Betrieb des Netzwerkes erforderlichen Nutzerdaten werden nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert. Die erforderlichen Angaben ergeben sich aus dem Antragsformular. Jeder Nutzer kann Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten.

Zur Lösung technischer Probleme und zum Erhalt des Netzbetriebes behält sich die ZIM das Recht vor, Daten und Verbindungen zu protokollieren.

§ 5 Kündigung

Der Studierende kann diesen Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigt der Studierende den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des jeweiligen Semesters, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Semester. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigung bei der Universität Potsdam maßgeblich.

Die Universität Potsdam kann den Vertrag außerordentlich, d. h. ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Studierende vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere gegen die jeweils gültigen Benutzungsordnungen verstößt und den Netzwerkzugang im Sinne der Nutzerordnung missbraucht.

§ 6 Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen.

Potsdam, den _____ Unterschrift des Studierenden:

Potsdam, den _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:
(bei Minderjährigkeit)

Potsdam, den _____ Unterschrift Universität Potsdam: